

Hygienekonzept

Lüdinghausen, 19.05.2020

Bildungsangebote für Erwachsene und für Familien

Bezug: Coronaschutzverordnung NRW vom 20. Mai 2020

Planung:

- Bildungsangebote für erwachsene Teilnehmer*innen im Freien, maximal 10 Teilnehmende
- Bildungsangebote für Familien (Eltern und Kinder aus demselben Haushalt) im Freien, maximal 12 Teilnehmende aus maximal 4 Familien
- Bildungsangebote für erwachsene Teilnehmer*innen in geschlossenen Räumen, Seminarraum 56 m² maximal 8 Teilnehmende / Seminarraum 158 m² maximal 12 Teilnehmende

Die Bildungsveranstaltungen bestehen aus Referatsanteilen, Besichtigungs- und Erkundungsanteilen. Erkundungen (z.B. Pflanzen- und Tiere suchen und anschauen, Rätsel lösen, Experimente durchführen) werden von Einzelpersonen oder von Eltern/Kind-Teams durchgeführt.

Hygienekonzept:

1. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Freien:

Das Außengelände des Biologischen Zentrums ist ca. 2,5 ha groß. Die Wegeführung lässt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besuchern auf dem Weg zur und von der Veranstaltung zu.

Während der Veranstaltung im Freien wird darauf geachtet, dass die begangenen Wege für die Besichtigungsanteile der Veranstaltung breit genug sind und genügend große Aufstellflächen für die Referatsanteile vorhanden sind, so dass der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten wird. Soweit möglich, werden Referatsanteile im Sitzen angeboten und die Sitzgelegenheiten mit 1,50 m Abstand vorbereitend so aufgestellt, dass die Plätze unter Einhalten des Mindestabstands erreicht werden können (Kreisanordnung).

Bildungsveranstaltungen in der Natur (Exkursionen) werden nur an Orten durchgeführt, an denen der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann, besonders wird darauf geachtet, dass die begangenen Wege breit genug sind und genügend große Aufstellflächen für die Referatsanteile der Veranstaltung vorhanden sind.

2. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Gebäude:

Die Wegeführung im Gebäude wird als „Einbahnstraße“ mit Eingang und Ausgang angelegt. Die

Bestuhlung in den Seminarräumen wird vorbereitend so gestaltet, dass zwischen den Sitzplätzen 1,50 m Abstand besteht. Im Gebäude besteht Maskenpflicht, die Masken können abgenommen werden, solange die Teilnehmenden mit Mindestabstand auf ihren Plätzen sitzen. Während der Veranstaltung ist möglichst mindestens ein Fenster (oder eine Hallentür) geöffnet, um Luftdurchzug zu erreichen.

3. Information über die Hygieneregeln:

Die Besucher werden durch die Referent*innen und über Beschilderung auf die Hygieneregeln hingewiesen.

4. Toiletten:

Der Zugang zur Besuchertoilette im Biologischen Zentrum erfolgt durch die Halle, der Ausgang durch die Nebentür. Eine Beschilderung wird angebracht. Im Gebäude gilt Maskenpflicht. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Toilette wird je nach Besucherzahl regelmäßig, z.B. stündlich, gereinigt.

5. Ausstattung:

Desinfektionsmittel, Ersatzmasken (Einmalmasken)

6. Nachverfolgbarkeit:

Es werden Teilnehmerlisten mit den Kontaktdaten geführt.